



Kriminologische Opferforschung

Neue Perspektiven und Erkenntnisse

Teilband II

Verbrechensfurcht und Opferwerdung ·

Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrungen

Herausgegeben von


Günther Kaiser

und

Jörg-Martin Jehle

Mit Beiträgen von

Wolfgang Bilsky, Klaus Boers, Günter Gutsche, Hans-Jürgen Horn,
Arthur Kreuzer, Ursula Krück, Helmut Kury, Eberhard Mecklenburg,
Christian Pfeiffer, Karl-Heinz Reuband, Harald Richter, O. Berndt Scholz,
Klaus Sessar, Peter Wetzels, Markus Wopmann



Kriminalistik Verlag
Heidelberg

Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung

Wolfgang Bilsky, Peter Wetzels, Eberhard Mecklenburg und Christian Pfeiffer

Gliederung

1. Persönliches Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht
2. Strafrechtlich relevante Opfererfahrungen
3. Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht
4. Zusammenfassung
Literatur

Im Frühjahr 1992 hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) im Auftrage des Bundesministeriums für Familie und Senioren (BMFuS) eine bundesweite, repräsentative Befragung durchgeführt. Vorrangige Aufgabe dieser Studie ist es, Aufschluß über das persönliche Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätsfurcht älterer Menschen zu gewinnen und das Ausmaß ihrer kriminellen Viktimisierungserfahrungen zu analysieren. Da die Untersuchung als Vergleich zwischen Personen unter und über 60 Jahren angelegt wurde, um so die relative Bedeutung der Ausprägungen der zentralen Variablen in der Population der älteren Menschen besser abschätzen zu können, sind auch Aussagen über die Gesamtbevölkerung möglich.

Insgesamt wurde eine mehrfach gestufte Zufallsstichprobe von 15.771 Personen in den alten (ABL) und neuen Bundesländern (NBL) in persönlich mündlichen Interviews befragt. Die Stichprobenziehung erfolgte in 10 voneinander unabhängigen Erhebungsnetzen (8 Netze ABL, 2 Netze NBL). In jedem Erhebungsnetz wurden zwei Teilstichproben gezogen, von denen eine repräsentativ für die Gesamtbevölkerung im Alter von 16 Jahren an aufwärts, die andere (sog. Zusatzstichprobe) repräsentativ für ältere Menschen von 60 Jahren an ist. Die Ausschöpfungsquoten in den alten und neuen Bundesländern betragen für die Repräsentativstichprobe der Gesamtbevölkerung 72,8 % (ABL) und 69,9 % (NBL), für die Zusatzstichprobe älterer Menschen 63,8 % (ABL) und 64,3 % (NBL). Sie können insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden, wenn man die zu erwartenden höheren krankheitsbedingten Ausfälle

der Zusatzstichprobe in Rechnung stellt (ABL: 11,3 %; NBL: 13,3 %). Ein Vergleich mit demographischen Variablen der Grundgesamtheit ergab keine bedeutsamen Abweichungen, so daß von einer zufriedenstellenden Repräsentativität dieser Studie ausgegangen werden kann.

Nachfolgend werden erste Ergebnisse der KFN-Studie dargestellt. Hierbei wird auch auf die in der Literatur kontrovers diskutierte Frage des Zusammenhanges von Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht eingegangen.

1. Persönliches Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht

Die Themen 'Kriminalitätsfurcht' und 'Sicherheitsgefühl' sind bereits in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Befragungen im In- und Ausland gewesen. Nur ein Teil dieser Untersuchungen läßt jedoch aufgrund der gewählten Stichprobenziehung zuverlässige Aussagen über die Sichtweise *älterer* Menschen zu; für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland fehlen entsprechende Studien gänzlich. Unabhängig hiervon wurde es in vielen Befragungen versäumt, die zu untersuchenden Themenbereiche hinreichend differenziert darzustellen. So verbirgt sich hinter dem pauschalen Begriff 'Kriminalität' eine Vielzahl verschiedener Delikte, die den einzelnen in sehr unterschiedlichem Maße betreffen können. Pauschale Aussagen über *die* Kriminalitätsfurcht sind daher sachlich ebenso unangemessen wie irreführend (vgl. Boers 1991, 1993; Fattah 1993a; Kury et. al. 1992; Skogan 1993). Auch der Rückschluß von einzelnen, sehr *spezifischen* Fragen auf *allgemeine* Sachverhalte – etwa von der Frage „Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie hier in dieser Gegend nachts draußen alleine sind?“ auf Kriminalitätsfurcht im allgemeinen – ist weder wissenschaftlich noch politisch vertretbar, findet sich in der Argumentation jedoch auch heute noch (zur Ambivalenz zwischen theoretischer Analyse und empirischer Praxis vgl. Boers 1991). Ganz ähnliche Probleme entstehen bei einem undifferenzierten Gebrauch des Begriffs 'Furcht'. So kann beispielsweise keineswegs unterstellt werden, daß Befürchtungen, die sich auf die vermutete Bedrohung *der Gesellschaft*, und solche, die sich auf die *eigene Person* beziehen, vergleichbar oder auch nur ähnlich sind. Gänzlich unklar bleibt schließlich in vielen Untersuchungen, welcher *Stellenwert* Kriminalitätsfurcht im Vergleich zu anderen belastenden Erlebnissen zukommt.

Zur Überwindung der in diesem Forschungsgebiet bestehenden terminologischen Unschärfen wurden bei der Konzipierung der KFN-Studie die Konstrukte „allgemeine gesellschaftsbezogene Besorgnis“ (subjektive Wahrnehmung des gesellschaftlichen Kriminalitätsproblems) und „personale Krimina-

Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung

litätsfurcht“ (subjektive Wahrnehmung einer Bedrohung der eigenen Person durch spezifische, strafrechtlich relevante Akte) eindeutig definiert (vgl. Bilsky, Pfeiffer & Wetzels 1993). Hierbei wurde der facettentheoretische Ansatz von Guttman zugrunde gelegt (vgl. Borg 1993). Die Definitionen sind in den Abbildungen 1 und 2 in Form von Abbildungssätzen wiedergegeben.

Abbildung 1: Abbildungssatz „allgemeine, gesellschaftsbezogene Besorgnis bezüglich Kriminalität“

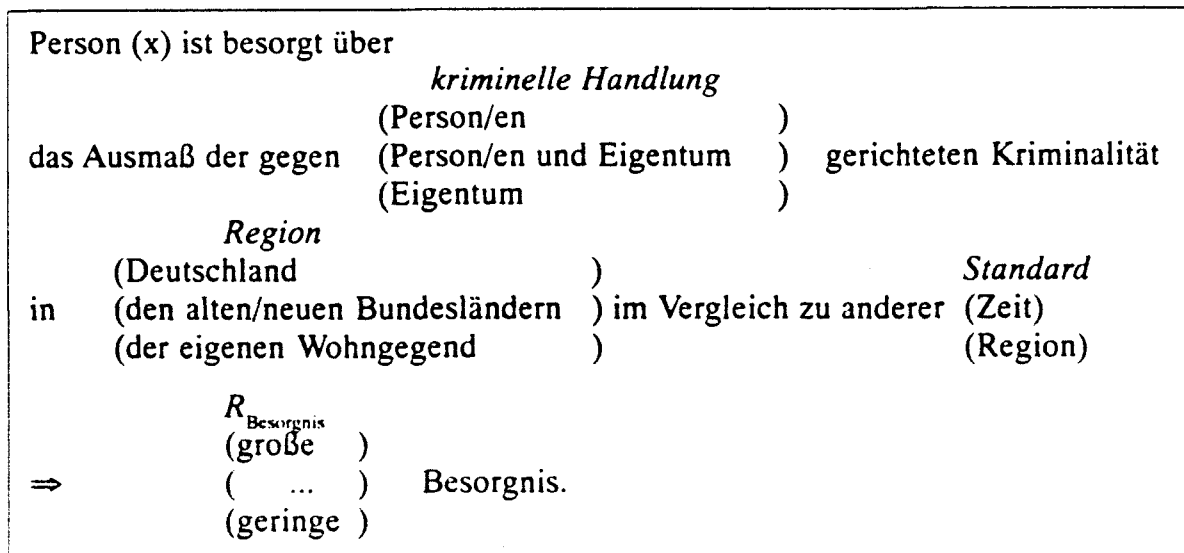
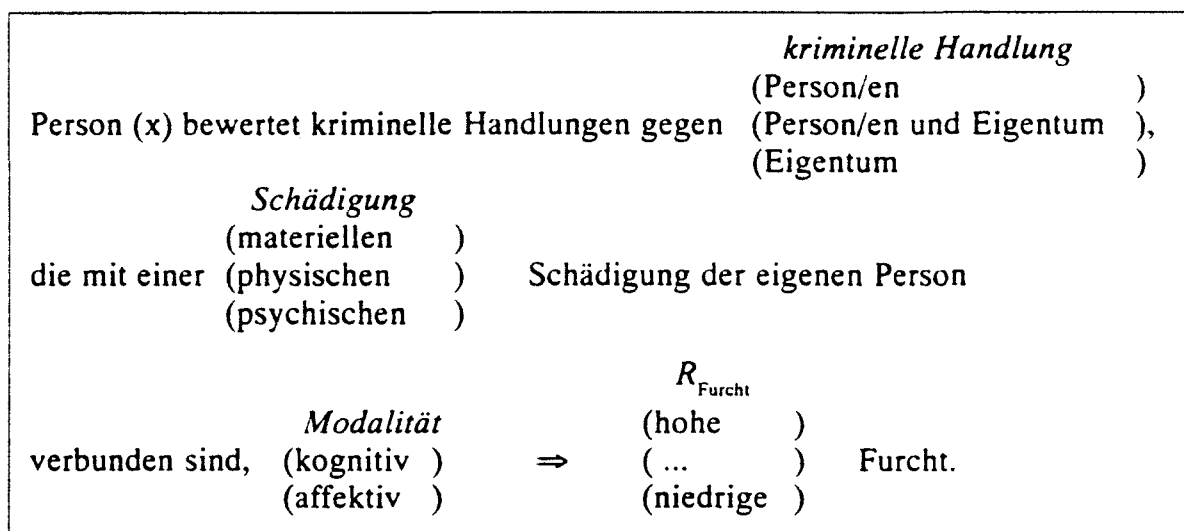


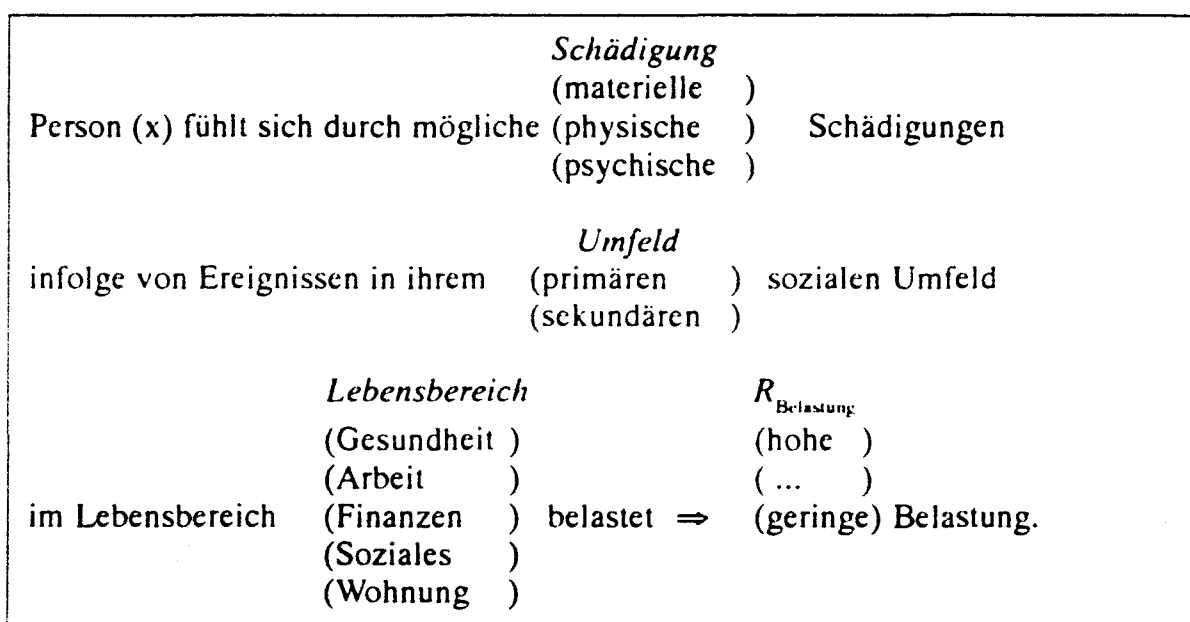
Abbildung 2: Abbildungssatz „personale Kriminalitätsfurcht“



Personale Kriminalitätsfurcht wurde ferner auf dem Hintergrund streßtheoretischer Überlegungen als ein Spezialfall „persönlichen Sicherheitsgefühls“ konzeptualisiert. Persönliches Sicherheitsgefühl wird dabei als ein allgemeineres Konstrukt verstanden, welches das Ausmaß persönlichen Bedrohungs-

erlebens durch eine Vielzahl möglicher Stressoren aus unterschiedlichsten Lebensbereichen umfaßt und theoretisch als ein spezieller Aspekt psychischen Wohlbefindens im Sinne der Abwesenheit von Belastung aufzufassen ist (vgl. Bilsky & Wetzels 1992; Mayring 1991). Eine formale Definition ist in Abbildung 3 wiedergegeben. Aufgrund der nicht auf Kriminalität reduzierten, allgemeineren Konzeptualisierung wird es möglich, die strukturellen Beziehungen zwischen unterschiedlichen Formen krimineller Viktimisierung und anderen, nicht-kriminellen „Stressoren“, die das persönliche Sicherheitsgefühl betreffen können, aufzuklären (zu den Ergebnissen der Strukturanalysen vgl. Bilsky & Wetzels 1992, 1993). Ferner erlaubt diese Vorgehensweise die Bestimmung des relativen Stellenwertes persönlicher Bedrohung durch Kriminalität im Vergleich zu anderen belastenden Umweltfaktoren.

Abbildung 3: Abbildungssatz „Persönliches Sicherheitsgefühl“



Auf der Grundlage der o. a. Definitionen wurden bei der Durchführung der KFN-Studie sowohl pauschale Fragen zur vermuteten Kriminalitätsentwicklung insgesamt als auch Fragen zu konkreten Delikten oder Deliktsbereichen gestellt. Im Sinne einer abgestuften Betroffenheit des jeweiligen Interviewteilnehmers richteten sich die Fragen dabei (1) auf die alten bzw. neuen Bundesländer, (2) die jeweilige Wohngegend und (3) die eigene Person. Ferner wurde die subjektive Gefährdung der 'persönlichen Sicherheit' durch zwei verschiedene Formen krimineller Opfererfahrung sowie zahlreiche nicht kriminelle Belastungsfaktoren erfragt. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist, entsprechend der jeweiligen Fragerichtung und in Übereinstimmung mit dem aktuellen Forschungsstand, zwischen allgemeiner, gesellschaftsbezogener Be-

Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung

sorgnis einerseits und persönlichen Befürchtungen (affektive Komponente personaler Kriminalitätsfurcht), persönlicher Risikoabschätzung (kognitive Komponente personaler Kriminalitätsfurcht) und konkreten Vorsichtsmaßnahmen andererseits zu unterscheiden (vgl. Bilsky 1993; Skogan 1993).

Die *pauschale* Frage nach der Kriminalitätsentwicklung in den alten bzw. den neuen *Bundesländern* wurde sowohl von älteren als auch von jüngeren Befragten mit einer vermuteten Zunahme der Kriminalität beantwortet. So äußerten beispielsweise 69,8 % der über 60jährigen aus den alten Bundesländern und 55,2 % aus den neuen Bundesländern, daß die Kriminalität in den alten Bundesländern in den Jahren 1990 und 1991 ihrer Meinung nach zugenommen habe. Für die neuen Bundesländer lauten die entsprechenden Zahlen 79,3 % bzw. 96,5 %. Dieses Bild verändert sich auch dann nicht, wenn die Bewohner der alten bzw. neuen Bundesländer nach *deliktspezifischen* Veränderungen im jeweiligen Teil der Bundesrepublik befragt werden. Auch hier unterscheidet sich die Einschätzung älterer Menschen nicht von derjenigen jüngerer (vgl. Bilsky et. al. 1993a).

Interessanterweise geht jedoch die Mehrzahl der Befragten in den alten Bundesländern davon aus, daß Straftaten in der *eigenen Wohngegend* tendenziell seltener als in anderen Gegenden auftreten. Im Unterschied hierzu vermuten die Befragten in den neuen Bundesländern, daß die Delikte „Diebstahl“, „Einbruch“, „Vandalismus“ und „Gewalt durch Gruppen“ in der eigenen Wohngegend tendenziell häufiger sind; für die übrigen Delikte wird, ebenso wie im Westen, eine geringere Häufigkeit vermutet. Auch diese Einschätzungen werden von jüngeren und älteren Befragten gleichermaßen geteilt (vgl. Bilsky et al. 1993a).

Während demnach Vermutungen über Entwicklung und Höhe der Kriminalität in den alten und neuen Bundesländern durchaus als ein Indikator für eine hohe *allgemeine, gesellschaftsbezogene Besorgnis* verstanden werden können, geben die Fragen zu *persönlichen Befürchtungen*, selbst Opfer von Diebstahl, Körperverletzung, Raub, sexueller Belästigung oder Vergewaltigung zu werden, keine Anhaltspunkte für ein hohes Maß an personaler Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung der Bundesrepublik. Die mittlere Häufigkeit der Nennung entsprechender Befürchtungen liegt bei den genannten Delikten im Bereich von 'selten' bis 'manchmal' und einheitlich unter entsprechenden Befürchtungen, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden (vgl. Abbildungen 4a und 4b). Ähnlich moderate Ergebnisse finden sich auch in der EMNID-Studie zur inneren Sicherheit vom Dezember 1992 (vgl. Metje & Cramer 1992).

Bei dem Vergleich der zentralen Tendenz der Werte persönlicher Kriminalitätsbefürchtungen in verschiedenen Teilstichproben zeigen sich für Befragte

Abbildung 4a: Befürchtung, Opfer zu werden
 (Repräsentativ- und Zusatzstichprobe, nur Frauen, ungewichtete Daten, N = 5024, Mediane)

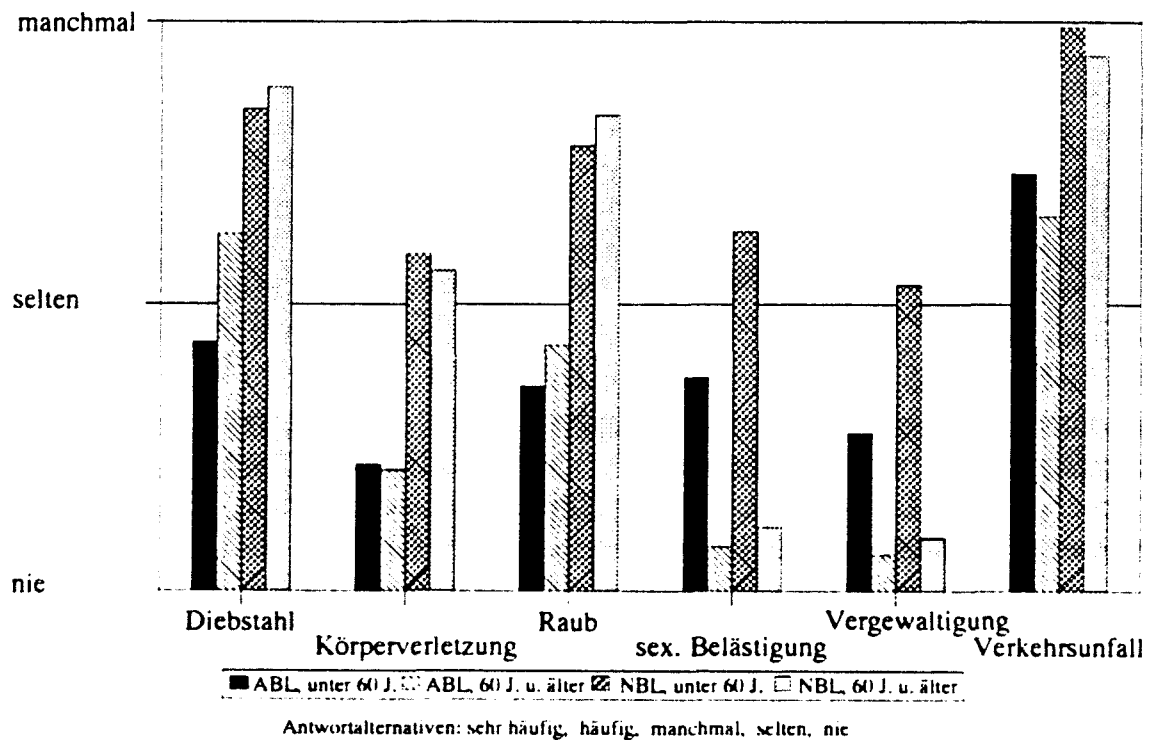
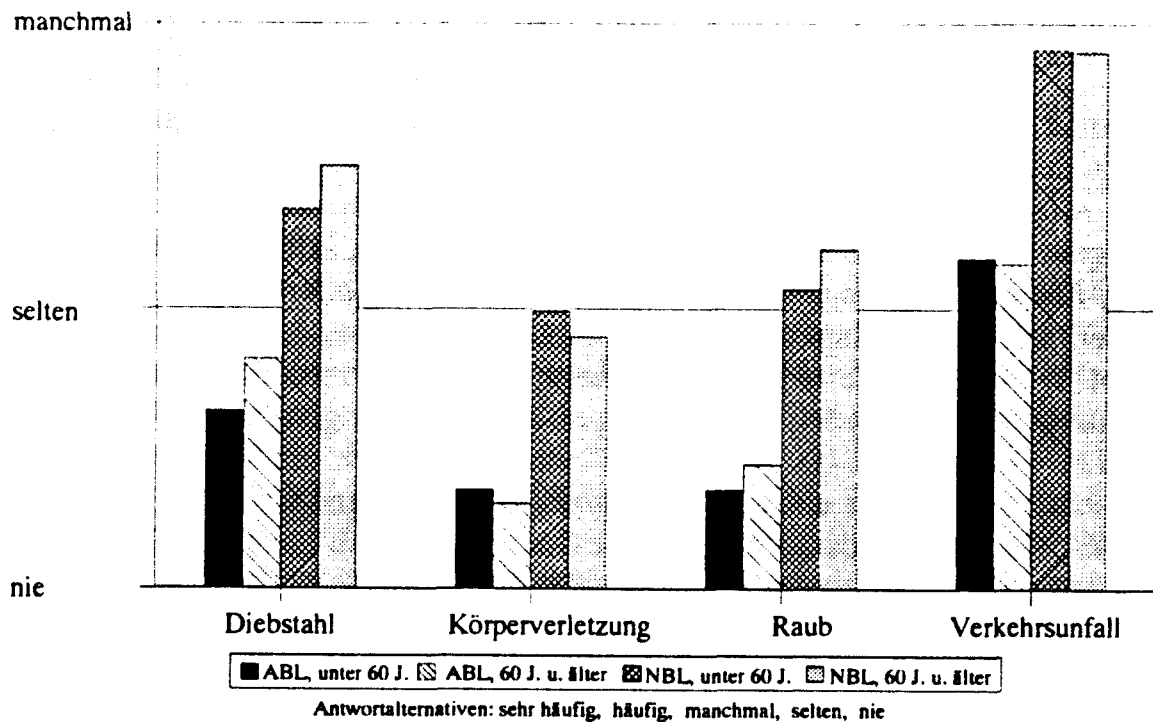


Abbildung 4b: Befürchtung, Opfer zu werden
 (Repräsentativ- und Zusatzstichprobe, nur Männer, ungewichtete Daten, N = 4293, Mediane)



Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung

aus den neuen Bundesländern in allen Bereichen signifikant höhere Werte.¹ Ältere Menschen weisen im Vergleich zu jüngeren signifikant höhere Durchschnittswerte für Diebstahl und Raub auf. Bezogen auf Sexualdelikte sind die Werte für Männer zwar erhoben worden, werden aber nicht dargestellt, da sie erwartungsgemäß extrem geringe diesbezügliche Befürchtungen zeigen. Ebenfalls erwartungsgemäß sind die Durchschnittswerte persönlicher Furcht vor Sexualdelikten bei Frauen unter 60 Jahren signifikant höher als bei älteren Frauen. Ferner sind die persönlichen Befürchtungen von Frauen bezüglich aller Delikte signifikant höher als die der Männer. Diese Unterschiede dürfen jedoch nicht überinterpretiert werden, da die meisten Durchschnittswerte unterhalb der Kategorie 'selten' und selbst die höchsten unterhalb der Kategorie 'manchmal' liegen. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß sich die Varianzen der Werte für persönliche Befürchtungen zwischen den einzelnen Teilstichproben deutlich unterscheiden.

Ebenso wie die Daten zu persönlichen Befürchtungen weisen auch die Angaben zur *persönlichen Risikoabschätzung* nicht auf ein übersteigertes Maß an Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung hin. Für die Vergleiche zwischen alten und neuen Bundesländern, Männern und Frauen sowie jüngeren und älteren Befragten ergeben sich ähnliche Relationen der Durchschnittswerte wie bei persönlichen Befürchtungen. Insgesamt liegen die Antwortmittel im Bereich von 'unwahrscheinlich' bis 'weniger wahrscheinlich', so daß auch hier den Unterschieden zwischen den genannten Gruppen nur relativ geringe Bedeutung zukommt. Erneut unterscheiden sich die Varianzen der Werte der einzelnen Teilstichproben teilweise deutlich voneinander.

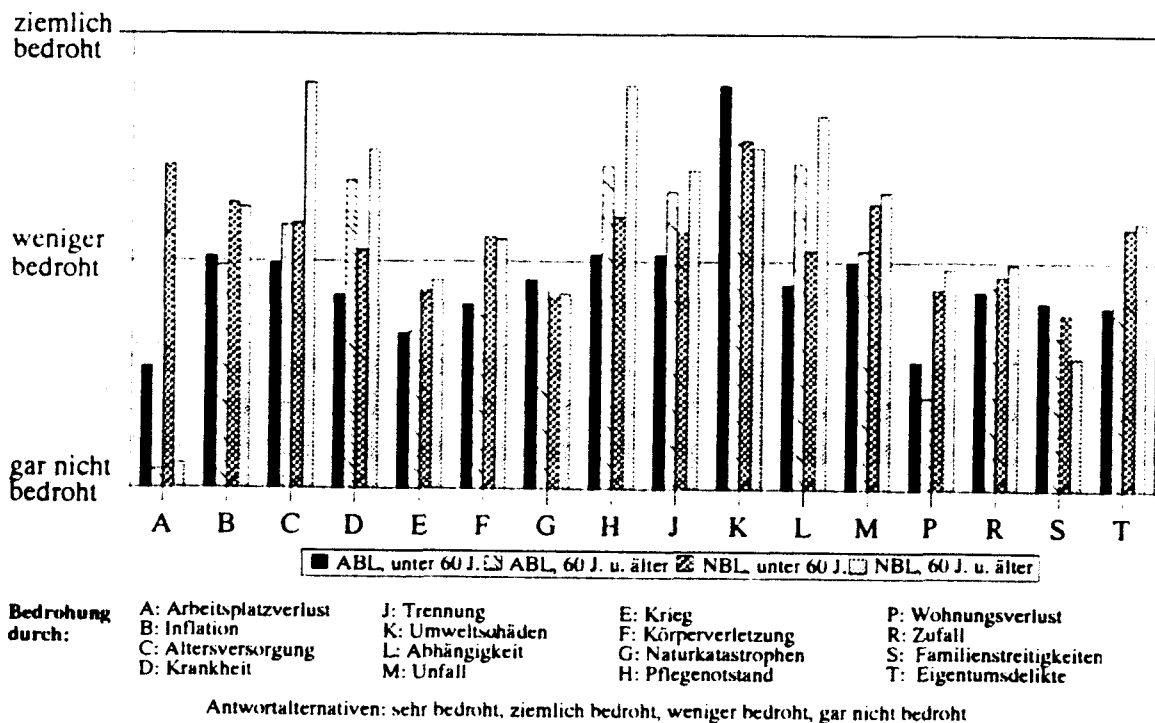
Während die Angaben zu persönlichen Befürchtungen und Risikoabschätzungen eher auf geringe durchschnittliche Furcht schließen lassen, weisen die Untersuchungsergebnisse zu *Vorsichtsmaßnahmen* darauf hin, daß der größte Teil der Befragten Maßnahmen zur Vermeidung einer Opferwerdung trifft. Dabei ist festzustellen, daß ältere Menschen in Ost und West häufiger Maßnahmen ergreifen, die eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit sowie sozialen Rückzug zur Folge haben (z. B. Meidung öffentlicher Verkehrsmittel, bei Dunkelheit zu Hause bleiben, Meidung bestimmter Straßen). Für alle Befragten gilt unabhängig vom Alter, daß diese Vorsichtsmaßnahmen überwiegend als normal und keinesfalls als Beeinträchtigung der Lebensqualität empfunden werden (vgl. Bilsky et al. 1993a).

¹ Als Testverfahren zur Überprüfung von Unterschieden der zentralen Tendenz wurde hier als nicht parametrisches Verfahren der Mann-Whitney U-Test der Überprüfung von Unterschieden durchschnittlicher Rangplätze mit Korrektur für verbundene Ränge durchgeführt (vgl. Bortz, Lienert & Boehnke 1990 S. 200 ff.).

Um die *relative Bedeutung* von Kriminalitätsfurcht besser einschätzen zu können, waren die Befragten ferner gebeten worden anzugeben, wie sehr sie ihre persönliche Sicherheit durch eine Reihe unterschiedlicher Belastungsfaktoren bedroht sehen; zu diesen Faktoren gehörten unter anderem auch Eigentums- und Körperverletzungsdelikte. Es zeigte sich, daß den genannten Formen krimineller Viktimisierung im Vergleich zu den übrigen Faktoren nur mittlere Bedeutung beigemessen wird. Über die Vergleichsgruppen hinweg werden im Mittel Umweltschäden als größte Bedrohung der persönlichen Sicherheit erlebt. Die Gruppe der älteren Befragten sieht (neben Umweltschäden) im Durchschnitt ihre persönliche Sicherheit weniger durch die genannten kriminellen Delikte als vielmehr durch Probleme der Altersversorgung (neue Bundesländer), Krankheit, Pflegenotstand, Trennung von nahestehenden Personen sowie Abhängigkeit von anderen bedroht (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Persönliches Sicherheitsgefühl

(Repräsentativ- und Zusatzstichprobe, ungewichtete Daten, N = 15771, Mediane)



Die skizzierten Ergebnisse zu Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsgefühl bedürfen einer differenzierten Bewertung: Die *pauschale* Aussage, daß die Bundesbürger im allgemeinen und ältere Menschen im besonderen ein hohes Maß an Kriminalitätsfurcht zeigen, ist danach ebensowenig haltbar wie die Aussage, die persönliche Bedrohung durch Kriminalität stelle für sie ein vorrangiges Problem dar.

Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung

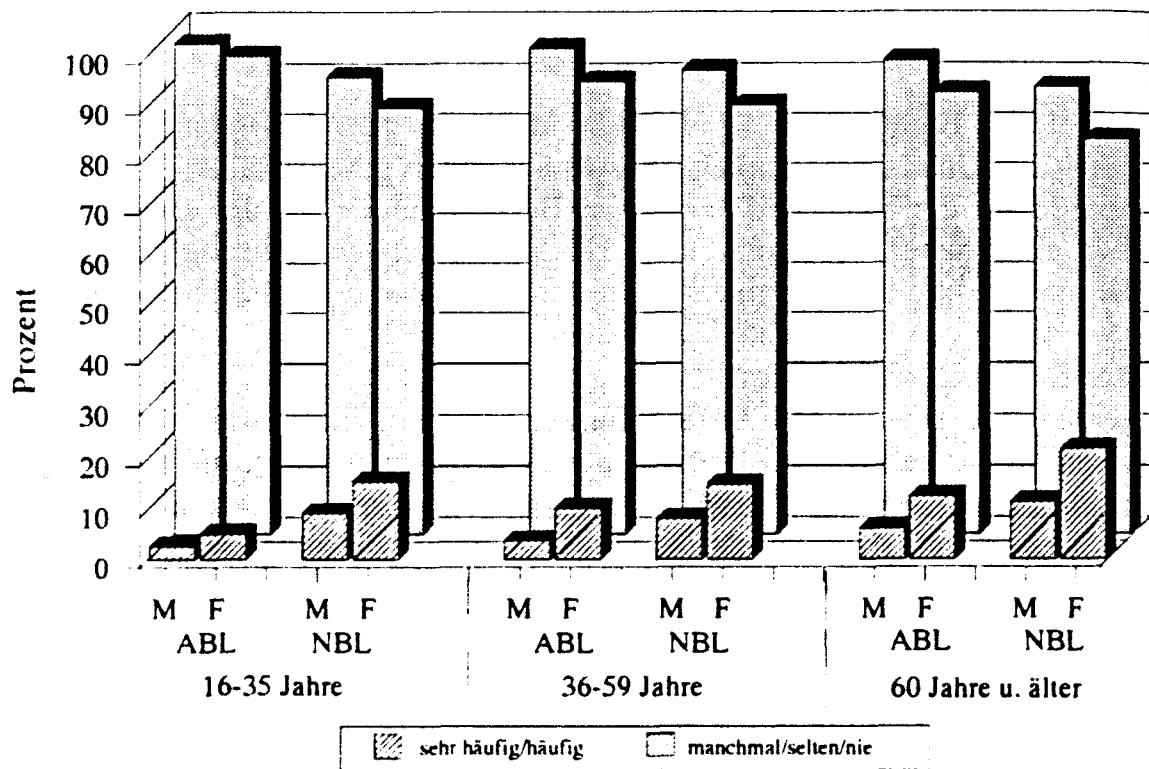
Zu derartigen Interpretationen kommt es vor allem dann, wenn in Meinungsumfragen Items verwendet werden, die Vorher-Nachher-Vergleiche von Bedrohungen beinhalten, ohne daß gleichzeitig Angaben (1) über die absolute Bedeutung dieser Einschätzungen und (2) über den relativen Stellenwert dieser Bedrohungen für die Befragten adäquat erhoben werden.²

Ein zentrales Ergebnis der KFN-Studie in diesem Zusammenhang ist demgegenüber die Unterschiedlichkeit der Ausprägungen gesellschaftsbezogener Besorgnisse auf der einen und personaler Befürchtungen auf der anderen Seite. Neben einer nahezu ubiquitären Verbreitung gesellschaftsbezogener Besorgnisse hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung, die interessanterweise geringer werden, wenn die unmittelbare Wohnumgebung fokussiert wird, finden sich in der Bevölkerung im Durchschnitt gleichzeitig höchstens als moderat zu bezeichnende persönliche Befürchtungen. Die subjektiv wahrgenommenen Risiken, selbst tatsächlich Opfer einer Straftat zu werden, sind im Durchschnitt nochmals etwas geringer. Damit übereinstimmend hat die personale Bedrohung durch Kriminalität im Vergleich zur Bedrohung durch andere das persönliche Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Stressoren durchschnittlich allenfalls mittlere Bedeutung.

Die somit berechnete Feststellung relativ geringer *durchschnittlicher* personaler Kriminalitätsfurcht darf allerdings nicht zu der Annahme verleiten, Kriminalitätsfurcht sei insgesamt unbedeutend und zu vernachlässigen. Die zum Teil erhebliche Varianz der Indikatoren für persönliche Kriminalitätsfurcht und Risikoeinschätzung weist vielmehr darauf hin, daß es in der Bevölkerung eine wenn auch *kleine Gruppe von Personen mit stark ausgeprägter personaler Kriminalitätsfurcht* gibt. Diese verteilt sich auf die einzelnen Teilpopulationen recht unterschiedlich. Abbildung 6 gibt für den Bereich der Raubdelikte erste Hinweise auf ihre Größe und Zusammensetzung in den einzelnen Teilpopulationen (die hier abgebildeten Relationen entsprechen im wesentlichen denjenigen für Diebstahls- und Körperverletzungsdelikte).

2 Damit ist auch ein forschungsethisches Problem von Kriminologie und Demoskopie angesprochen. Sozialwissenschaftliche Forschung zu den Themenkomplexen Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen bewegt sich in einem hochsensiblen Bereich politischer Wertungszusammenhänge. Forschungsergebnisse werden von den Medien sehr rasch und überwiegend nicht methodenkritisch aufgegriffen. Häufig erfolgt eine selektive Rezeption gerade solcher Forschungsergebnisse, die – ausgestattet mit den Weihen der Wissenschaft – das Ansprechen von Emotionen erlauben und so hohe Auflagen bzw. Einschaltquoten versprechen. Angesichts der Tatsache, daß die Kriminologie schon länger um die Wirkungen einer verzerrten Kriminalitätsdarstellung in den Medien weiß, verwundert die Leichtigkeit, mit der sie selbst stellenweise zu der Entstehung eines solchen Bildes beiträgt. Hier wäre ein höheres Maß an Selbstreflexion der Forschung zu fordern.

Abbildung 6: Befürchtungen, Opfer eines Raubüberfalls zu werden
Gegenüberstellung von „sehr häufig/häufig“ und „manchmal/selten/nie“ (Getrennt nach Altersklasse, Bundesland und Geschlecht)



Weiteren Aufschluß über die Gruppe der hoch mit personaler Kriminalitätsfurcht belasteten älteren Menschen erhält man bei Berücksichtigung zusätzlicher soziodemographischer Variablen. So zeigt Abbildung 7 wiederum für Raub, daß ausgeprägtere Befürchtungen, Opfer dieses Delikts zu werden, in der Altersklasse ab 60 Jahre bei Frauen häufiger als bei Männern und bei allein lebenden häufiger als bei zusammen lebenden Personen auftreten. Ein Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern läßt ferner auf ein insgesamt häufigeres Auftreten entsprechender, ausgeprägter Befürchtungen in den neuen Bundesländern schließen³, für die sich im Vergleich zu den alten Bundesländern insgesamt schon höhere Durchschnittswerte für sämtliche Indikatoren personaler Kriminalitätsfurcht ergeben hatten.

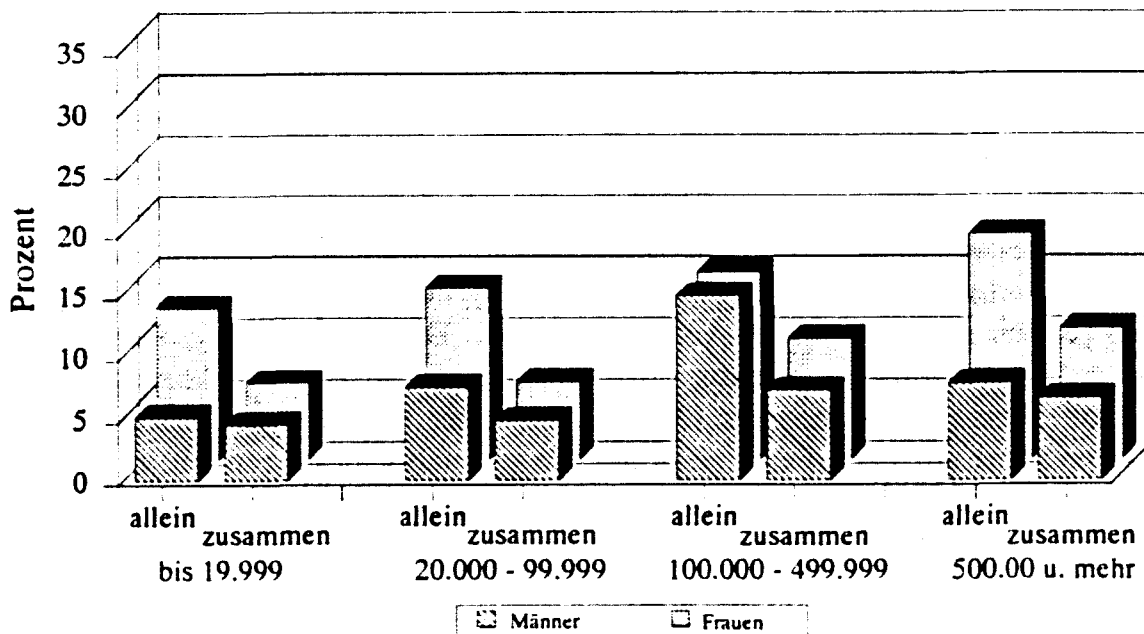
³ Die Tatsache, daß sich der vermutete Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Befürchtungen und Wohnortsgröße in diesen Grafiken nicht widerspiegelt, ist möglicherweise auf eine zu grobe Kalibrierung der Ortsgrößenklassen zurückzuführen.

Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung

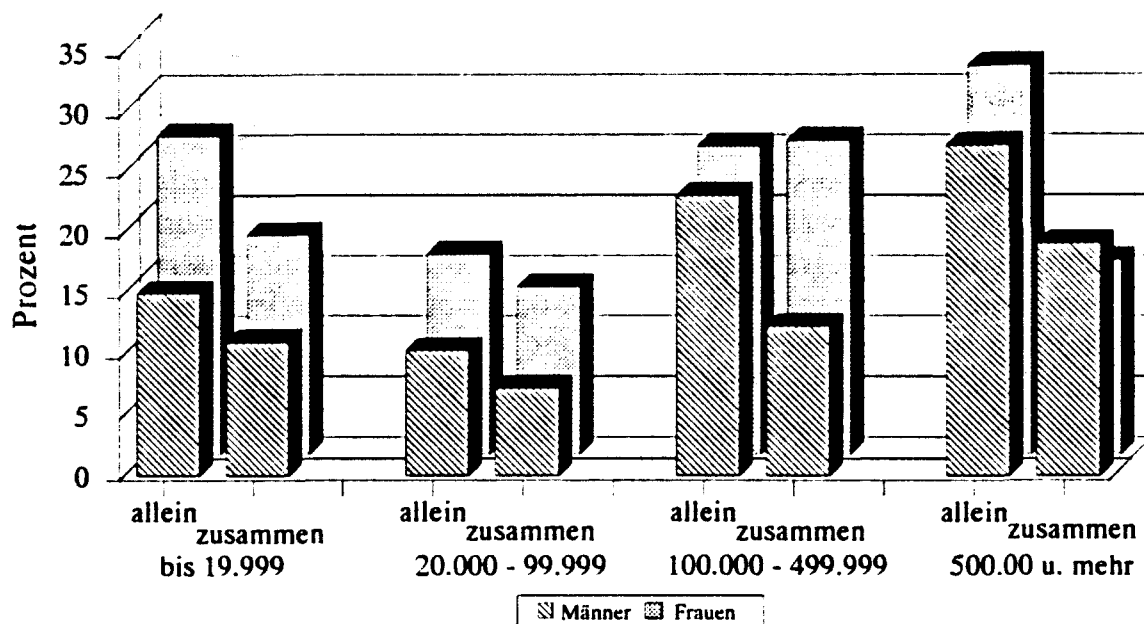
Abbildung 7: Befürchtungen, Opfer eines Raubüberfalls zu werden

Anteil der Befragten 60 Jahre und älter, die häufig oder sehr häufig Befürchtungen äußern (Getrennt nach Ortsgröße, Haushaltsgröße und Geschlecht)

Alte Bundesländer



Neue Bundesländer



2. Strafrechtlich relevante Opfererfahrungen

Das Ausmaß der Kriminalitätsbelastung unserer Gesellschaft ist insbesondere seit der Wiedervereinigung zu einem hochbrisanten Thema in Politik, Medien und Wissenschaft geworden (vgl. Ewald 1993). International richtet sich die Aufmerksamkeit der viktimologischen Forschung im Zusammenhang mit demographischen Veränderungen zunehmend auch auf die Gruppe der älteren Menschen als Opfer krimineller Handlungen (vgl. Fattah & Sacco 1989). In der Bundesrepublik ist die infolge demographischer Veränderungen entstehende Notwendigkeit kriminologischer Auseinandersetzung mit der Situation älterer Menschen zwar erkannt worden (vgl. Kreuzer 1992), empirische kriminologische und viktimologische Forschung zu dieser Problematik befinden sich jedoch noch in einem Anfangsstadium. Die Opferbefragung des KFN soll in diesem Zusammenhang einen Beitrag zur genaueren Analyse der Situation älterer Menschen als Opfer krimineller Handlungen leisten. Im folgenden wird auf drei diesbezügliche Fragen näher eingegangen: (1) In welchem Ausmaß sind ältere im Vergleich zu jüngeren Menschen Opfer krimineller Handlungen? (2) Gibt es Unterschiede im Ausmaß der Opferbelastung älterer Menschen zwischen den alten und neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung? (3) Gibt es Unterschiede im Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld krimineller Opfererfahrungen zwischen alten und jungen Menschen sowie zwischen West- und Ostdeutschland?

Da die *Polizeiliche Kriminalstatistik* nur das Hellfeld der registrierten Kriminalität erfaßt, wäre eine vergleichende Analyse der Opferbelastung älterer und jüngerer Menschen allein auf dieser Basis äußerst unzuverlässig. Registrierung hängt vor allem von der Anzeigebereitschaft der betroffenen Opfer sowie der personellen Ausstattung und Registrierungspraxis der Strafverfolgungsbehörden ab. Es ist zumindest fraglich, ob Anzeigebereitschaft und Registrierungspraxis über die *Altersgruppen* hinweg konstant sind. Ebenso erscheint es unangemessen, angesichts unterschiedlicher personeller wie apparativer Ausstattung und praktischer Erfahrungen auf seiten der Strafverfolgungsbehörden sowie historischer Unterschiede im Verhältnis Bürger-Polizei, davon auszugehen, daß Anzeigeverhalten und Registrierungspraxis in *West und Ost* gleichartig sind. Es ist daher empirisch zu prüfen, inwieweit die Dunkelfeldraten für verschiedene Altersklassen und für die alten und neuen Bundesländer unterschiedlich ausfallen.

Opferbefragungen bieten (neben Täter- und Informantenbefragungen) die Möglichkeit, durch Erhebung strafrechtlich relevanter Opfererfahrungen bei den von Kriminalität unmittelbar Betroffenen ein in verschiedener Hinsicht umfassenderes Bild der Kriminalitätsbelastung zu zeichnen. Durch die Methode

Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung

der Opferbefragung werden bestimmte Filterprozesse umgangen, die eine Registrierung von Viktimisierungen in offiziellen Statistiken beeinträchtigen. Insofern erlauben sie eine Erhebung vieler ansonsten im Dunkelfeld verbleibender krimineller Handlungen und Erfahrungen. Aber auch Opferbefragungen unterliegen bestimmten Einschränkungen:

1. Die Methode der Opferbefragung ist bezüglich der erfaßten Straftaten auf den *Ausschnitt des kriminellen Geschehens* beschränkt, von dem Einzelpersonen bzw. die Privathaushalte, in denen diese leben, betroffen sind. Dies ist in erster Linie der Bereich der Eigentums- und nichtletalen Gewaltdelikte gegen Einzelpersonen bzw. Privathaushalte. Das gesamte Spektrum des „modernen“ Kriminalitätsgeschehens, z. B. Wirtschafts- und Umweltkriminalität entzieht sich diesem Zugang bislang völlig (vgl. Sack 1993).
2. Opferbefragungen sind durch die jeweils gewählte Methode der Stichprobenziehung auf *bestimmte Opfergruppen* begrenzt. Juristische Personen, Ausländer sowie Obdachlose als Opfer krimineller Handlungen werden von repräsentativen Opferbefragungen in ihrer bisherigen Form in der Regel nicht erreicht. Ebenso erfordert eine Erfassung bestimmter subkultureller Bereiche, z.B. des Drogenmilieus, spezielle methodische Zugänge, die in allgemeine Opferbefragungen für die Gesamtbevölkerung bislang nicht integriert sind.
3. Eine Aufhellung des Dunkelfeldes erfolgt nur, soweit dieses aus institutionell bedingten Filterprozessen bei Polizei und Staatsanwaltschaft resultiert. Bei den Opfern selbst stattfindende *Interpretations- und Filterprozesse* wirken sich demgegenüber auch in Opferbefragungen aus. So besteht mit Blick auf Delikte im sozialen Nahraum, insbesondere im Bereich der Familie, ein *doppeltes Dunkelfeld* von Kriminalstatistik und herkömmlicher Opferbefragung, das nur teilweise durch besondere methodische Vorkehrungen erschlossen werden kann (vgl. Wetzels 1993).
4. Die subjektive Wahrnehmung, Opfer eines bestimmten Delikts geworden zu sein, *stimmt nicht in jedem Fall exakt mit strafrechtlichen Deliktsdefinitionen überein*. Strafrechtlich normativ als kriminell bewertete Vorgänge werden auf seiten des betroffenen Individuums einem eigenen Bewertungsprozeß unterzogen. Für diesen sind die subjektiv erlebte Bedrohlichkeit des in Frage stehenden Ereignisses, subjektiv erlebte Ungerechtigkeit sowie erfahrene Schädigung (physisch, psychisch oder materiell) zentral (vgl. Bilsky & Wetzels 1992). Vermittelt über subjektiv erlebte Ungerechtigkeit kann auch die Frage der Gesetzwidrigkeit eines Vorfalles eine Rolle spielen, sicherlich jedoch nicht in der Form eines strafrechtlichen Subsumtionsmodells. Aufgrund dieser unterschiedlichen Bewertungsvorgänge